



Alterric Deutschland GmbH Holzweg 87 26605 Aurich

Datum 04.07.2024

Errichtung von sechs WEA im WP Wittenförden – Erfordernis einer vertieften Untersuchung der Denkmalschutzbelange (Baudenkmäler)

Ramboll Elisabeth-Consbruch-Straße 3 34131 Kassel

Sehr geehrte Damen und Herren,

T +49 561 288573-0 www.ramboll.com/de-de

Ref

mit unserem Fachbeitrag vom 14.06.2017¹ haben wir die denkmalpflegerischen Belange Ihrer damaligen Planung, die insbesondere hinsichtlich des Standortes mit der heutigen Planung vergleichbar ist, eingehend geprüft. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass lediglich für das Residenzensemble Schwerin ein vertiefter Untersuchungsbedarf besteht. Für alle anderen betrachteten Denkmäler konnten Beeinträchtigungen im Sinne des Umgebungsschutzes durch die geplanten WEA aufgrund zu geringer Raumwirksamkeit und/oder zu großer Abstände zum WP Wittenförden ausgeschlossen werden (vgl. insbesondere die Seiten 11 bis 16 des Fachbeitrags). Dementsprechend ist das Ergebnis auf die vorliegende Planung übertragbar und eine vertiefte denkmalfachliche Prüfung mit Ausnahme des Residenzensembles Schwerin nicht erforderlich. Auch vor dem Hintergrund der neueren Rechtsprechung des OVG Greifswald², wonach nur in atypischen Ausnahmefällen ein Vorrang der Denkmalschutzbelange vor der Windenergie eingeräumt werden könnte und entsprechend eine vertiefte Prüfung erforderlich wäre, liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass über die im o.g. Fachgutachten untersuchten Denkmäler hinaus weitere solche Ausnahmefälle im relevanten Untersuchungsraum vorliegen. Grundlage zu dieser Feststellung war

Ramboll Deutschland GmbH Jürgen-Töpfer-Straße 48 22763 Hamburg

Amtsgericht Hamburg, HRB 168273 Geschäftsführer: Stefan Wallmann, Hannes Reuter

BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland IBAN: DE40512106004223034010 BIC: BNPADEFFXXX

 $^{^1\, {\}sf Denkmalpflegerischer}\, {\sf Fachbeitrag}\,\, {\sf für}\,\, {\sf zehn}\,\, {\sf WEA}\,\, {\sf am}\,\, {\sf Standort}\,\, {\sf Wittenförden}\,\, ({\sf Berichtsnummer}\,\, 17\text{-}1\text{-}3007\text{-}000).$

² OVG Greifswald, Urt. v. 23.02.2023 - 5 K 171/22.



insbesondere der Umweltbericht der Teilfortschreibung des Raumentwicklungsprogramm WM³ (vgl. Seite 99 f.) bzw. der o.g. Fachbeitrag mit weiteren Nachweisen.

Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie noch Fragen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Buscher; LL.M.

Senior Consultant Kassel

D 0561 28857362 M 0176 18857362 s.buscher@ramboll.com

 $^{^3\} Abrufbar\ unter:\ https://www.region-westmecklenburg.de/Regionalplanung/Teilfortschreibung-RREP-WM-2011-Kap-Energie/,\ 04.07.2024.$